

Beschleunigtes Sonderverfahren für die Vermarktung von Standorten im Staatswald zur Errichtung von Windenergieanlagen

I. Einleitung und Zielsetzung

Neben dem Angebotsverfahren als Regelverfahren können bei besonderen Flächenkonstellationen oder bei Vorliegen spezifischer Rahmenbedingungen Staatswaldflächen in einem beschleunigten Sonderverfahren vermarktet werden.

Die Anwendung eines Sonderverfahrens ist insbesondere dann vorgesehen, wenn aufgrund der Besonderheit der Fläche nur ein begrenzter Bewerberkreis zu erwarten ist. Unabhängig davon können sich aber alle Interessenten bewerben. Bei der Durchführung dieses Verfahrens werden wie in dem Regel-Angebotsverfahren auch die wettbewerbsrechtlichen und die haushaltsrechtlichen Grundsätze, insbesondere das Volle-Wert-Prinzip nach Landeshaushaltsordnung, eingehalten.

II. Flächenauswahl

Für die Anwendung eines Sonderverfahrens kommen Staatswaldflächen in einer besonderen Lage oder solche, die von Interessenten direkt angefragt werden, in Betracht. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn in angrenzenden Nachbarflächen bereits Windenergieanlagen stehen oder geplant sind oder wenn sich die Staatswaldfläche in einer Gemengelage mit anderen Grundstückseigentümern befindet.

Aufgrund der differenzierten Einzelfälle von möglichen Flächenkonstellationen entscheidet ForstBW für jeden Einzelfall, ob abweichend vom Angebotsverfahren ein beschleunigtes Sonderverfahren angewandt wird.

III. Angebotseinholung

Die angebotenen Flächen werden auf der ForstBW-Homepage mit Karte und Bewerbungsfrist veröffentlicht.

Die Interessenten haben die Möglichkeit, innerhalb einer Ausschlussfrist von regelmäßig 3-4 Wochen ein Angebot auf eine veröffentlichte Fläche abzugeben. Das Angebot muss Angaben zur Höhe des Gestattungsentgeltes

sowie die im Fragekatalog angeforderten Informationen zur Projektdarstellung umfassen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens trägt ein im Vergleich zum Angebotsverfahren reduzierter Fragen- und Angebotskatalog sowie eine damit verbundene schnellere Auswertung der Bewerbungsunterlagen durch ForstBW bei.

IV. Bewertungsverfahren

Für die Punkte Bewerberqualifikation, fiskalische Bewertung (60 Punkte), Bewertung der Projektdarstellung (40 Punkte) sowie die Ermittlung des Endergebnisses und Rankings gelten die Grundsätze und Ausführungen entsprechend dem Angebotsverfahren (siehe unter „Angebotsverfahren für die Vermarktung von Standorten im Staatswald zur Errichtung von Windenergieanlagen“)

=====

Direktvermarktung

Eine Direktvermarktung ohne Vorschalten eines Wettbewerbs ist nur in seltenen, begründeten Ausnahmefällen anzuwenden.

Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn aufgrund rechtlicher Einschränkungen (z.B. einzuhaltende Abstandsfläche) und/oder aufgrund faktischer Unmöglichkeit (z.B. technische Unmöglichkeit) es nicht möglich ist, dass die Fläche mehreren Firmen angeboten wird. Auch bei diesem Vermarktungsverfahren kommt das Volle-Wert-Prinzip zur Anwendung.

(Stand: April 2024)